

Kleine Anfrage 1828

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzielle Unterstützung an die Stadt Eisenach während der vorläufigen Haushaltsführung - Nachgefragt

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1216 hat die Landesregierung in Drucksache 5/2443 mitgeteilt, dass das Landesverwaltungsamt keine Kenntnis davon hat, dass der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach den Regiebetrieb angewiesen hat, Leistungen an Dritte nicht in Rechnung zu stellen. Der Oberbürgermeister hat mit Vorlage N14.1 vom 8. Dezember 2010 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen den Mitgliedern des Stadtrates eine Aufstellung über "Nicht verrechnete Leistungen an Dritte 2008 – 2010" übergeben. Dieser Liste zufolge hat der Regiebetrieb im Zeitraum vom 25. Juli 2008 bis zum 21. Oktober 2010 Leistungen in Höhe von 89 197,79 Euro gegenüber Dritten nicht in Rechnung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieses Verfahren rechtmäßig?
2. Welche Konsequenzen wird das Landesverwaltungsamt gegebenenfalls ziehen?

Meyer